Anlage 35 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-32  5030 5040 | Sozialamt | A 11  A 9  A 10G  A 10G  A 10M | SB Widersprüche/Klagen  SB Forderungsmanagement  SB Kompetenzzentrum  Teamleitung  SB Wohngeld | 0,7  1,65  2,0  1,0  5,3 |  | 73.080  145.860  193.200  96.600  507.740 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Entsprechend der GRDrs. 296/2023 und 790/2022 wird der Schaffung der o. g. Stellen im Sozialamt zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Erfüllung „neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ ist erfüllt.

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

Das neue Wohngeld-Plus-Gesetz hat seit Januar 2023 eine massive Ausweitung der Wohngeldempfängerhaushalte und damit eine erhebliche Arbeitsvermehrung im Wohngeldbereich des Sozialamtes zur Folge. Die Zahl der erfassten Anträge ist bereits im ersten Quartal 2023 um über 60 % gestiegen, die Auszahlungssumme hat sich um über 91 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Daher wurden entsprechend der GRDrs. 296/2023 und 790/2022 Ermächtigungen mit einem Umfang von 58,3 VZÄ eingerichtet. Diese werden nun im oben dargestellten Umfang (gesamt 10,65 VZÄ) mit Beamtenstellen abgelöst, da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt.

# 4 Stellenvermerke

-